



## REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Wenn Sie die Stornierungsoption für die Unterkünfte nutzen

### I - Garantieerklärung :

Wir intervenieren, wenn Sie gezwungen sind, Ihren Aufenthalt aus den unten aufgeführten Gründen und/oder Ereignissen zu stornieren:

#### a- Schwere Krankheit, Unfall oder Tod:

- des Reservierten oder einer anderen im Reservierungsvertrag ausdrücklich genannten Person.
- des Ehepartners (oder einer Person, die in einer ehelichen Beziehung unter demselben Dach lebt).
- ihrer direkten Aszendenten oder Nachkommen in direkter Linie.
- ihrer Brüder, Schwestern, Schwager oder Schwägerinnen.
- ihr Ersatz im Rahmen eines freien Berufes (unter der Bedingung, dass der Ersatz vor dem Abschluss der Versicherung vorgesehen war).

**b-Bedeutende Schäden** an den Räumlichkeiten des Reservanten, ob es sich um berufliche oder private Räumlichkeiten, einen Haupt- oder Zweitwohnsitz handelt, die durch Feuer, Explosion, Wasserschäden oder Diebstahl verursacht wurden und die innerhalb von 48 Stunden vor Beginn oder während des Aufenthalts entstanden sind und die unbedingt die Wiederherstellung der Räumlichkeiten und die Anwesenheit des Reservanten vor Ort während der ursprünglich geplanten Aufenthaltsdauer erfordern.

**c-Schwere Schäden**, die das Fahrzeug nach einem Unfall betreffen und sich in den 48 Stunden vor der Abreise ereignen und den Versicherten daran hindern, das Fahrzeug zu benutzen.

1/3 Annullierungszusicherung

d-Entlassung des Reservanten (oder seines Ehepartners) und jedes Versicherten, der am Aufenthalt teilnimmt, sofern die Einladung zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Aufenthalt und/oder zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses nicht bekannt ist.

e-Übertragung des Reserveserves (oder seines Ehegatten) auf Initiative des Arbeitgebers, die einen Wohnortwechsel mit sich bringt, unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Mitteilung nach der Reservierung des Aufenthalts erfolgt. Ebenso wie die Erlangung eines Arbeitsplatzes oder eines Ausbildungskurses nach einer Zeit der Arbeitslosigkeit durch den Reservisten, seinen Ehegatten oder eine am Aufenthalt teilnehmende versicherte Person.

Jedes Ereignis muss, um gedeckt zu sein, nach Abschluss der Versicherung eintreten.

## **II - Definitionen :**

Versicherter: der Buchende sowie jede im Buchungsvertrag genannte Person. Krankheit: eine von einer zuständigen ärztlichen Behörde ordnungsgemäß festgestellte Veränderung des Gesundheitszustands, die es dem Patienten verbietet, die Wohnung oder die Krankeneinrichtung, in der er sich aufhält, zu verlassen oder das Krankenhaus, in dem er sich aufhält, zu verlassen.

Verarbeitung am Anfang der Reservierungsfrist und die absolute Einstellung der

jede berufliche oder andere Aktivität oder indem er gezwungen wird, den Aufenthalt zu unterbrechen. Unfall: jedes unvorhergesehene und plötzliche Ereignis, das dem Versicherten eine nicht vorsätzliche Verletzung zufügt und ihm die Durchführung des gebuchten Aufenthalts untersagt oder ihn zwingt, diesen abzubrechen.

Ausschluss: Die daraus resultierenden Ansprüche sind in keinem Fall gedeckt:

Für andere als die im Vertrag vorgesehenen Ansprüche des Versicherten.

Vor der Reservierung bekannte Tatsachen, wobei präzisiert wird, dass die Verschlimmerung eines bereits bestehenden Zustands keine bekannte Situation darstellt.

Komplikationen oder Entbindungen, die nach dem 6. Schwangerschaftsmonat auftreten.

- eine psychische Erkrankung mit oder ohne Krankenhausaufenthalt am Tag des Aufenthalts.

- eine chirurgische oder medizinische Operation, die vor der Reservierung des Aufenthalts geplant war oder nach dem Aufenthalt durchgeführt werden kann.

Eine Kontraindikation für Flugreisen aufgrund eines bereits bestehenden Gesundheitsproblems.

### **III - Art und Umfang der Deckung :**

Im Falle einer Stornierung des Aufenthalts erstatten wir die an den Campingplatz gezahlten Beträge gemäß den allgemeinen Mietbedingungen und dem ursprünglichen Reservierungsvertrag des Campingplatzes zurück.

Ohne Stornierungsversicherung werden Sie zurückgehalten oder Sie schulden : Die Buchungsgebühren bleiben als Entschädigung für den Vertragsbruch erworben. Ein Betrag in Höhe von 30% der Gesamtkosten des Aufenthalts, wenn Sie mehr als 30 Tage vor dem geplanten Ankunftsdatum stornieren.

Ein Betrag in Höhe des Gesamtbetrags, wenn Sie weniger als 30 Tage vor dem geplanten Ankunftsdatum stornieren oder wenn Sie an diesem Datum nicht erscheinen.

Im Falle einer Stornierung aus Gründen, die von der den Campingplatz verwaltenden Gesellschaft zu vertreten sind, werden dem Versicherten alle gezahlten Beträge zurückerstattet.

Wenn keine schriftliche Mitteilung des Kunden vorliegt, wird die Unterkunft 24 Stunden nach dem im Mietvertrag vorgesehenen Ankunftsdatum verfügbar und die vollständige Bezahlung der Leistungen bleibt bestehen.

Für jeden verspäteten oder verkürzten Aufenthalt :

Im Falle einer verspäteten Ankunft oder einer vorzeitigen Abreise wird keine Ermäßigung gewährt. Der gesamte Aufenthalt bleibt fällig.

### **IV : Erklärung der Schäden :**

Im Falle einer Reklamation informieren Sie bitte unverzüglich und schriftlich innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem Datum, an dem Sie von der Reklamation Kenntnis erhalten haben, die Direktion des Campingplatzes.